

# Drogenkontrollprogramm

## Drogenscreening(s) im Einbestellungsverfahren

Die **Urinkontrollen erfolgen kurzfristig und für Sie nicht vorhersehbar**. Nach Ihrer telefonischen Einbestellung stehen Ihnen 24 Stunden zur Verfügung, um zur kontrollierten Urinabgabe in die Untersuchungsstelle zu kommen.

Die Einbestellung zu einer kontrollierten Urinabgabe erfolgt wochentags zwischen 8.00 – 13.00 Uhr.

Vor der Untersuchung muss Ihre **Identität überprüft** werden. Legen Sie deshalb bei jeder Untersuchung Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.

Falls Sie einen Termin versäumen oder sich verspäten, ist Ihre Drogenabstinenz nicht mehr zweifelsfrei zu belegen.

**Teilen Sie uns deshalb mit, wie Sie telefonisch zu erreichen sind**. Sie sollten uns deshalb so bald wie möglich auch die Zeiten im voraus nennen, zu denen Sie nicht erreichbar sind und eine Abgabe einer Urinprobe für Sie nicht möglich ist wie zum Beispiel Urlaub oder Montageeinsatz.

Sollten Sie wegen einer Krankheit verhindert sein, ist ein ärztliches Attest erforderlich, das Sie umgehend an unsere Untersuchungsstelle weiterleiten. Aus dem Attest muss hervorgehen, dass Sie nicht in der Untersuchungsstelle zur Urinabgabe erscheinen können. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt nicht.

Falls Sie die direkte Weiterleitung der Befunde an die für Sie zuständige Behörde wünschen, müssen Sie uns in jedem Falle **von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden**.

Am Untersuchungstag können Sie sich normal ernähren. Beachten Sie jedoch bitte, dass übermäßige Trinkmengen am Untersuchungstag den Urin so stark verdünnen können, dass das Ergebnis als Nachweis Ihrer Drogenabstinenz nicht mehr verwertbar ist.

**Meiden Sie während des Einbestellungszeitraumes die Einnahme von Schmerz-, Husten-, Schlaf- und Beruhigungsmitteln**. Diese Medikamente enthalten zum Teil Inhaltsstoffe, die als Drogensatzstoffe benutzt werden. Medikamente, die als einzigen Wirkstoff etwa Paracetamol (z.B. „benuron-“) oder ASS (z. B. „Aspirin“) enthalten, sind

diesbezüglich unbedenklich. Andernfalls lassen Sie sich das Präparat von Ihrem Arzt verschreiben. Eine Kopie des Rezeptes legen Sie dann bitte bei der Untersuchung vor.

**Verzichten Sie während des Drogenkontrollprogramms auf jeglichen Konsum von Hanfprodukten** wie z.B. Hanf-Salatöl. Meiden Sie ebenso den passiven Konsum von Cannabis. Halten Sie sich deshalb nie in der Nähe von Konsumenten auf, um Ihren Abstinenznachweis nicht zu gefährden.

Einige Mohnsorten verursachen unter Umständen einige Tage lang einen positiven Nachweis von Morphin. **Vermeiden Sie deshalb in der Zeit des Einbestellungsverfahrens den Konsum von mohnhaltigen Lebensmitteln wie z. B. Mohnkuchen oder Mohnbrötchen**.

Erstellt von:



### Avus-Begutachtungsstellen:

10623 **Berlin**, Carmerstraße 1 (Nähe Bahnhof Zoo)  
Telefon (030) 43 72 72 -3, Fax (030) 43 72 72 -50  
E-mail: bln@avus-mpu.de

60311 **Frankfurt/Main**, Am Salzhaus 4  
Telefon (069) 13 38 87 -0, Fax (069) 13 38 87 -25  
E-mail: ffm@avus-mpu.de

22767 **Hamburg-Altona**, Schillerstraße 44  
Telefon (040) 38 99 01 -0, Fax (040) 38 99 01 -25  
E-mail: hh@avus-mpu.de

21073 **Hamburg-Harburg**, Schloßmühlendamm 4  
Telefon (040) 76 62 27 -0, Fax (040) 76 62 27 -11  
(Anmeldung über Hamburg-Altona)

81667 **München**, Weißenburger Straße 43  
Telefon (089) 48 95 66 -0, Fax (089) 48 95 66 -25  
E-mail: mue@avus-mpu.de

34121 **Kassel**, Pettenkofer Straße 26  
Telefon (0561) 8 16 76 77, Fax (0561) 8 16 76 78  
E-mail: ka@avus-mpu.de

**internet: [www.avus-mpu.de](http://www.avus-mpu.de)**